ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer XV/0467/V

Eitorf, den 25.05.2022

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Peter Bohlscheid

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Rat der Gemeinde Eitorf 20.06.2022

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe über die übertragenen Ermächtigungen von 2021 nach 2022 gem. § 22 KomHVO

Mitteilung:

Der § 22 KomHVO NRW sieht die Möglichkeit vor nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen für Auszahlungen und Aufwendungen in Folgejahre der eigentlichen Veranschlagung im Haushaltsplan zu übertragen. Die Gemeinde Eitorf hat aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 Ermächtigungen für nicht ausgeführte Investitionen übertragen. Dabei handelt es sich größtenteils um Aufträge, die in 2021 erteilt worden sind und erst in 2022 geliefert/ausgeführt worden sind. Die Übertragungen belaufen sich insgesamt auf 94.071,48 €.

Alle weiteren in 2021 nicht ausgeschöpften Ermächtigungen sind, sofern erforderlich, im Haushaltsplan 2022 neu veranschlagt worden, wodurch sich die Summe der übertragenen Ermächtigungen im Vergleich zu 2021 in einem überschaubaren Rahmen bewegt (Ermächtigungsübertragungen 2021: 4.225.260,35 €). Die übertragenen Ermächtigungen müssen gem. § 22 Abs. 4 dem Rat der Gemeinde Eitorf zur Kenntnis vorgelegt werden, was mit dieser Mitteilungsvorlage erfolgt. Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die übertragenen Ermächtigungen:

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Betrag	Kostenträger
I00-11-004	Ausstattung Datenverarbeitung u. Kommunikation	4.391,67 €	01.03.03.00
I00-31-004	Feuerwehrtechnisches Gerät - Ersatzbeschaffungen	2.156,99 €	02.03.01.00
I00-40-002	Marketingmaßnahmen/Beschilderung	11.253,58 €	15.01.02.00
I00-52-001	Mobiliar Grundschule Alzenbach	3.377,36 €	03.01.01.00
I00-52-013	Mobiliar Siegtalgymnasium	7.561,03 €	03.03.01.00
I11-31-005	Atemschutzgeräte	40.000,00 €	02.03.01.00
I15-31-003	Bevölkerungswarnsystem/Sirenen	17.825,24 €	02.03.01.00
I19-31-003	Verkehrsbeschilderung/Masten Fluchtwege Kirmes	7.505,61 €	15.02.01.00
Summe		**94.071,48 €**	

Insgesamt wären Ermächtigungsübertragungen von gut 8,5 Mio. € möglich gewesen. Eine Auflage der Haushaltsgenehmigung 2020/2021 besagt, dass von Ermächtigungsübertragungen möglichst zurückhaltend Gebrauch gemacht werden soll. Durch die übertragenen Ermächtigungen von knapp 100.000 € kommt die Gemeinde Eitorf dieser Auflage zum Haushalt 2020/2021 nach.

Die übertragenen Ermächtigungen können über die noch verbliebene Kreditermächtigung für Investitionen aus dem Jahr 2021 in Höhe von 1.531.214,67 € finanziert werden.